

# Amtsblatt

## für die Stadt Brandenburg an der Havel



---

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19.02.2014

Nr. 04

---

### Inhalt

### Seite

#### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel 2

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014 3

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel 4

Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Innenstadt - Bereich Innenstadt I" der Stadt Brandenburg an der Havel 4

Bekanntmachung  
Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel 5

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel – Bürgerversammlung 6

Öffentliche Zustellung 6

Amtsgericht Brandenburg an der Havel  
Ausschließungsbeschluss 7

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Klein Kreuz  
Einladung zur Jagdgenossenschaft am 27.03.2014 10

Einladung zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2014 am Mittwoch, dem 26.02.2014 10

#### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2014 13

Industrie- und Handelskammer Potsdam, RegionalCenter Brandenburg a.d.H./Havelland  
Kostenlose Einzelberatung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer 14

Impressum 14

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2013 vom **18.12.2013** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

#### **Bericht der AG Sozialdaten zur Umsetzung der SVV-Vorlage 143/2010 - Beschlussantrag zur Erarbeitung einer Sozialdatenanalyse der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 338/2013**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nahmen den Bericht der AG Sozialdaten zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, nach dem in der Anlage beschriebenen Muster im jährlichen Rhythmus einen Sozialatlas auf Basis von Schlüsselindikatoren zu erstellen. Der erste Sozialatlas mit der Datengrundlage 2013 soll bis zum Ende des 2. Quartals 2014 erstellt werden.

#### **Eltern stärken - Kinder schützen: Rahmenkonzept der Stadt Brandenburg an der Havel zur Gewährleistung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, zum umfassenden Kinderschutz Beschluss Nr.: 370/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das „Rahmenkonzept der Stadt Brandenburg an der Havel zur Gewährleistung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, zum umfassenden Kinderschutz“ als konzeptionelle Grundlage der Stadt im Bereich des umfassenden Kinderschutzes mit dem Schwerpunkt der Frühen Hilfen.

#### **Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2014 Beschluss Nr.: 432/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2014.

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2014 Beschluss Nr.: 343/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2014.

*Hinweis: Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 2 vom 22.01.2014 bekannt gemacht.*

#### **Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2014 für Direktanlieferer Beschluss Nr.: 341/2013**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Entgeltkalkulation für das Jahr 2014.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entgeltordnung für die Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen ab 2014 für Direktanlieferer.

*Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 20.12.2013 bekannt gemacht.*

#### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) Beschluss Nr.: 342/2013**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2014.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Abfallgebührensatzung).

*Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 27 vom 20.12.2013 bekannt gemacht.*

#### **Kostenerstattung an die BRAWAG – Niederschlagswassergebührenbescheid 2013 Beschluss Nr.: 427/2013**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 228.614,65 € aus dem Budget 52 der Kostenträger 541.01.03.00, 543.01.03.00 und 544.01.03.00 (Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen) zu.

**Neue Konzeption für die Arbeit der Ortsteilverwaltungen  
Beschluss Nr.: 425/2013**

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine neue Konzeption für die Arbeit der Ortsteilverwaltungen zu erarbeiten, die in der SVV im März 2014 beraten werden kann. Die Konzeption soll zukünftig eine organisatorisch und inhaltlich effektive Aufgabenerfüllung ermöglichen. Ziel ist es, dass das Service- und Angebotsspektrum in den Ortsteilverwaltungen so erweitert wird, dass deutlich mehr Verwaltungsaufgaben vor Ort erledigt werden können. Die Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Bürger der Ortsteile sind dabei zu berücksichtigen.
2. Für die Übergangszeit wurde die Verwaltung beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Ortsteilverwaltungen zuverlässig nach dem bisherigen Rhythmus durch kompetente Mitarbeiter besetzt sind.

- **nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

**Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union  
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am  
25. Mai 2014**

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 4. Mai 2014 zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Nach einem Wegzug aus Deutschland in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Unionsbürger mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel erhalten die Antragsvordrucke bei der

**Stadt Brandenburg an der Havel  
- Die Oberbürgermeisterin -  
Stabsbereich Oberbürgermeisterin/FG Statistik und Wahlen  
Nicolaiplatz 30  
14770 Brandenburg an der Havel.  
(Telefon: 03381/58 10 20; Telefax: 03381/58 10 24)**

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme.

Brandenburg an der Havel, den 22.01.2014

gez. Freund  
Stadtwahlleiter zur Europawahl

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Frau  
Jasmin Sorge (CDU)  
Wahlkreis 2

gez. Freund  
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 14.02.2014

-----

### **Bekanntmachung**

#### **Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Innenstadt - Bereich Innenstadt I" der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf Antrag Bodenrichtwerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet zum **Stichtag 01.01.2012** ermittelt (§ 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch).

Diese so genannten besonderen Bodenrichtwerte werden in Kartenausügen für den Grundstückszustand vor Beginn der Sanierung (Anfangswertqualität = sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert) und nach Abschluss der Sanierung (Endwertqualität = sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert) - öffentlich ausgelegt.

Die Kartenauszüge liegen bei der

**Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt  
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -  
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage  
in 14770 Brandenburg an der Havel**

**in der Zeit vom 19. Februar 2014 bis 19. März 2014**

für jedermann zur Einsicht aus.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte können - auch über die oben genannte Zeit hinaus - mündliche, fernmündliche sowie schriftliche Auskünfte über die besonderen Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel verlangt werden.

Auskunft erteilt:

Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses –  
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage in 14770 Brandenburg an der Havel

Sprechzeiten:	Mo/Mi/Do	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Di	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Fr	von	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie unter der Telefonnummer: (03381) 58 62 03 und 58 62 05.

gez. Kordulla  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

-----

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel hat gemäß § 12 Abs. 1 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum **Stichtag 31.12.2013** ermittelt. Die Bodenrichtwerte werden in Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte öffentlich ausgelegt.

Die Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte liegen bei der

**Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt  
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -  
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage  
in 14770 Brandenburg an der Havel**

**in der Zeit vom 19. Februar 2014 bis 19. März 2014**

für jedermann zur Einsicht aus.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte können - auch über die oben genannte Zeit hinaus - mündliche, fernmündliche sowie schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel verlangt werden.

Auskunft erteilt:

Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses –  
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage in 14770 Brandenburg an der Havel

Sprechzeiten:	Mo/Mi/Do	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Di	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Fr	von	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie unter der Telefonnummer: (03381) 58 62 03 und 58 62 05.

Für alle Interessenten können gebührenpflichtige Ausdrucke oder Pdf-Dateien aus der digitalen Bodenrichtwertkarte gefertigt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Größe des Ausdrucks und ist nach der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) vom 30.07.2010 (GVBl. II/10 Nr. 51) - *Tarifstelle 6.3 bzw. 6.4* zu entrichten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Ansicht der Bodenrichtwerte im Brandenburg-Viewer der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Dieser ist unter folgender Internetadresse [www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm](http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) zu erreichen.

gez. Kordulla  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

-----

## **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel - Bürgerversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat bereits im Oktober 2010 den Beschluss gefasst, das im Jahr 2007 erarbeitete und beschlossene Einzelhandelskonzept für die Stadt Brandenburg an der Havel fortzuschreiben.

Der Auftrag zur Begutachtung der Einzelhandelsentwicklung in unserer Stadt wurde im Jahr 2011 an das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln vergeben. Der erste Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes lag zwar im Sommer 2011 vor. Eine Beschlussfassung erfolgte jedoch bisher nicht. Daher wurden nun die Daten zur Angebotssituation und zur Einzelhandelsstruktur aktualisiert.

Auf dieser Grundlage wurde ein Entwurf für eine Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzeption erstellt. Darin sind auch konkrete Ziele für die Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel enthalten und es wurde eine für den Bedarf unserer Stadt verträgliche Zentrenhierarchie entwickelt.

Das durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Einzelhandelskonzept dient als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung soll auch der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich über den Sachstand der aktuellen Untersuchung zu informieren und Hinweise zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes zu geben. Dazu wird eine Bürgerversammlung durchgeführt:

**10.03.2014, 17.00 – 19.00 Uhr**  
im Technologie- und Gründerzentrum, Raum 0.18/0.19  
14770 Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Straße 19

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Öffentliche Zustellung**

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, vom 17.01.2014, Aktenzeichen 227169-100-1 konnte

der Firma ELEKTRO INSTALL GmbH,  
letzte bekannte Anschrift: Porschestraße 2, 73269 Hochdorf, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.  
gez. Scheller  
Bürgermeister

-----



## **Amtsgericht Brandenburg an der Havel**

### **Ausschließungsbeschluss**

In dem Aufgebotsverfahren

1. Heidrun Regina Hanitzsch, geb. Huth, Kiaustraße 14, 14774 Brandenburg an der Havel

- Antragstellerin -

2. Christian Remin, Wilhelm-Weitling-Str. 16, 14770 Brandenburg an der Havel

- Antragsteller -

wegen Aufgebot

hat das Amtsgericht Brandenburg an der Havel am 24.01.2014 beschlossen:

1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14335048, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Blatt 14735, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,00 DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
3. Der Geschäftswert wird auf 2.556,46 € festgesetzt.

### **Gründe:**

Frau Heidrun Hanitzsch, vormals Remin, Kiaustraße 14, 14774 Brandenburg an der Havel und Herr Christian Remin, Wilhelm-Weitling-Str. 16, 14770 Brandenburg an der Havel haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14335048, über die im

Grundbuch des Amtsgerichts Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Blatt 14735, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,00 DM.

Eingetragene Berechtigte:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam - MBS  
Saarmunder Straße 61, 14778 Potsdam

Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Brandenburg an der Havel erlassen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Erlass eines Aufgebotes ist nach §§ 1162 i.V.m. 1192 BGB und 466 ff FamFG zulässig und begründet.

Die Antragsteller haben ihr Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht.

Das Aufgebot wurde durch Einrücken in den Bundesanzeiger vom 27.09.2013, in dem Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel vom 14.10.2013 und durch Aushang an der Gerichtstafel vom 24.09.2013 bekannt gemacht.

Die Aufgebotsfrist wurde gewahrt.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor dem Erlass des Ausschließungsbeschlusses nicht angemeldet worden.

Der Antrag auf Erlass des Ausschließungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt (§§ 434, 466 ff. FamFG). Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 134 GNotKG i.V.m. § 2 Nr. 1 KostO.

Die Antragsteller haben als diejenigen, die das Verfahren in Gang gesetzt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

Aufgebotssachen sind Verfahren, in denen das Gericht öffentlich zur Anmeldung von Ansprüchen oder Rechten auffordert, mit der Wirkung, dass die Unterlassung der Anmeldung einen Rechtsnachteil zur Folge hat. Dieser Rechtsnachteil bestimmt den Geschäftswert. Vorliegend besteht der Wert im Verlust der Urkunde als Beweis- oder Legitimationspapier und wird in Literatur und Rechtssprechung mit 20 %, jedoch höchstens den Wert des Pfandes bestimmt. Der Verlust des Grundschuldbriefes mit einem Nennbetrag von 25.000,00 DM war demnach mit 20 % von 12.782,30 €, somit auf 2.556,46 € zu bestimmen.

**Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam, § 439 Abs. 2 FamFG.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den vorstehenden Beschluss kann gem. § 439 Abs. 3 FamFG i.V.m. § 58 Abs. 1 FamFG, § 11 Abs. 1 RpfLG binnen 1 Monats gem. § 63 FamFG nach Zustellung, sonst nach Aushang - wobei diese Frist gem. § 441 FamFG in Verbindung mit § 188 ZPO einen Monat nach Aushang beginnt - des Ausschließungsbeschlusses Beschwerde, schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem

Amtsgericht Brandenburg an der Havel  
Magdeburger Straße 47  
14770 Brandenburg an der Havel

ingelegt werden.

Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch die Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Das Rechtsmittel muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer zu unterschreiben. Die Beschwerde soll begründet werden.

Dill  
Rechtspflegerin

Erlass des Beschlusses (§ 38 Abs. 3 Satz 3 FamFG):  
Übergabe an die Geschäftsstelle  
am 27.01.2014.

Lepping, JB  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Der Ausschließungsbeschluss ist rechtskräftig.

Amtsgericht Brandenburg an der Havel  
Brandenburg an der Havel, den 29.01.2014

Lepping, Justizbeschäftigte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt:

*Lepping*  
Lepping  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



**Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreutz**  
**- Der Vorstand -**

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

am **27.03.2014**, um **18.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Klein Kreutz**

Hierzu sind **alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreutz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86** eingeladen.

- Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
  2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
  3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2013/2014
  4. Bericht des Rechnungsprüfers
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Wahl des Vorstandes; Kassenführers; Schriftführers und Rechnungsprüfers
  7. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
  8. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand  
gez. F. Brüggemann

-----  
**Einladung**

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2014

**am Mittwoch, dem 26.02.2014, um 16:00 Uhr**

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

**Tagesordnung**

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.01.2014**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Aussprache gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel zum Thema: "Bürgerbelastung statt Bürgerbeteiligung bei der Abfallentsorgung"**
- 8 **Vorlagen der Verwaltung**
  - 8.1 063/2014 **Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)**  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 8.2 065/2014 **Vergnügungssteuersatzung der Stadt Brandenburg an der Havel**  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II

- 8.3 062/2014 Benutzungsordnung und Entgelttarif Fouqué-Bibliothek - öffentliche Bibliothek - der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 8.4 067/2014 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich III
- 8.5 036/2014 Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Bereich Scheppersteig, OT Gollwitz, Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI
- 8.6 003/2014 Stellenplan 2014  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 090/2014 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 003/2014 – Stellenplan 2014  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Patz
- 089/2014 Anfrage II an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 003/2014 – Stellenplan 2014  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Patz
- 8.7 042/2014 Haushaltssicherungskonzept 2014  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 012/2014 Änderungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept 2014 - M 13  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser
- 8.8 438/2013 Haushaltsplan 2014  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 046/2014 Haushaltsplan 2014 - Investitionsprogramm für Sportstätten von Sportvereinen  
Einreicher: Fraktion CDU
- 069/2014 Ergänzung zum Antrag 46/2014 Haushaltsplan 2014 - Investitionsprogramm für Sportstätten von Sportvereinen  
Einreicher: Fraktion SPD
- 060/2014 Änderung zur Beschlussvorlage 438/2013 Entwurf Haushalt 2014 - Finanzierung des Brandenburger Theaters  
(in der Fassung vom 17.02.2014)  
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und CDU
- 084/2014 Änderung zur Beschlussvorlage 438/2013 Entwurf Haushaltsplan 2014 hier: Erhöhung der Pauschale für Spiel- und Beschäftigungsmaterial in Kitas  
Einreicher: Fraktion SPD
- 088/2014 Änderung zur Beschlussvorlage 438/2013 Entwurf Haushaltsplan 2014  
Einreicher: Fraktionen CDU, DIE LINKE
- 8.9 064/2014 Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Nachzahlung von Steuern und Aussetzungszinsen im Budget 573.04\_52, 573.04\_54, 573.04\_55 BgA Duales System und im Konto 75990542 im Haushaltsjahr 2013  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VII
- 8.10 071/2014 Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel  
Berichtsvorlage  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Stabsbereich Bürgermeister

## **9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**

- 9.1 450/2013  
WV SVV 29.01.14 Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes "SB-Markt Neuendorfer Straße" (in der Fassung vom 17.02.2014)  
Einreicher: Fraktion SPD
- 9.2 008/2014  
WV SVV 29.01.14 Entwicklung des Geländes der ehemaligen Stärkefabrik  
Einreicher: Fraktion CDU
- 9.3 061/2014 Öffnung des Kinderspielplatzes in der Willi-Sänger-Straße am Nordaufgang des Marienberges im Frühjahr 2014  
Einreicher: Fraktion Die Roten
- 9.4 083/2014 Fußgängerüberweg Gördenallee  
Einreicher: Fraktion SPD
- 9.5 085/2014 Neubesetzung Aufsichtsrat Technische Werke Brandenburg  
Einreicher: Fraktion SPD
- 086/2014 Besetzung Aufsichtsrat Technische Werke Brandenburg  
Einreicher: Fraktion SPD

## **10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 10.1 009/2014  
WV SVV 29.01.14 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussverfolgung 2012 und 2013  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.2 075/2014 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Arbeit der Projektgruppe "bauliche Schulwegsicherung"  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10.3 076/2014 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10.4 077/2014 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Mitbestimmung des Personalrates bei Stellenausschreibungen/-besetzungen  
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 10.5 087/2014 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum ehemaligen Wohnheim in Kirchmöser, Am Seegarten/Hafenstraße  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller

## **11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

## **12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

## **13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.01.2014**

## **14 Vorlagen der Verwaltung**

- 14.1 052/2014  
Berichtsvorlage Personalangelegenheit  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I

## **15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**

## **16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

## **17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

## **18 Schließung der Sitzung**

gez. Dr. Martius  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 18.02.2014

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2014**

Stand: 12.02.2014

<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Ort</b>	<b>Zeit</b>
Di., 04.03.2014	Hauptausschuss <b>unter Vorbehalt</b>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.03.2014	Jugendhilfeausschuss	Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Johann-Carl-Sybel-Straße 1, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.03.2014	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 11.03.2014	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.03.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.03.2014	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.03.2014	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.03.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.03.2014	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.03.2014	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	9:00 Uhr
Di., 25.03.2014	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 26.03.2014	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

-----

Industrie- und Handelskammer Potsdam  
RegionalCenter Brandenburg a.d.H./Havelland

### **Kostenlose Einzelberatung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer**

Unternehmen und Existenzgründer haben die Gelegenheit zur kostenlosen Einzelberatung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten ihres Vorhabens durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Dazu steht in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel an nachfolgend genannten Beratungstagen die Möglichkeit:

21.03.2014  
25.04.2014  
16.05.2014  
20.06.2014  
18.07.2014  
15.08.2014  
17.10.2014  
21.11.2014  
19.12.2014

Die Beratertage finden in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, RegionalCenter Brandenburg a. d. H./ Havelland, Jacobstraße 7, 14776 Brandenburg an der Havel statt.  
Zur Absicherung der Durchführung ist eine telefonische Abstimmung unter 03381 5291-11 über die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, RegionalCenter Brandenburg a. d. H./ Havelland notwendig.

Darüber hinaus bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam, RegionalCenter Brandenburg a. d. H./ Havelland den Unternehmen und Existenzgründern jederzeit nach telefonischer Terminabstimmung die Möglichkeit der kostenlosen Beratung.

Ihre Ansprechpartner: Herr Wilfried Meier, Tel.: 03381 5291-13,  
[wilfried.meier@potsdam.ihk.de](mailto:wilfried.meier@potsdam.ihk.de) und Frau Nadine Bones, Tel.: 03381 5291-12,  
[nadine.bones@potsdam.ihk.de](mailto:nadine.bones@potsdam.ihk.de)

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember